

**GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG**

Zwischen dem Geschäftspartner

-----  
-----  
-----  
-----

– im folgenden Geschäftspartner –

und Firma

BZ ENGINEERING  
vertreten durch Herrn René´ Buze  
Schafhäuser 10  
08606 Oelsnitz / V.

– im folgenden BZ –

1. Die Firma BZ (verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen die sie aufgrund seiner Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhält, geheimzuhalten. Dabei ist es gleich, ob solche Informationen unmittelbar vom oben genannten Geschäftspartner oder von Dritten stammen. Entscheidend ist allein, dass die Fa. BZ die Informationen nur aufgrund einer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhalten hat.
2. Die Informationen dürfen weder mündlich, schriftlich, noch in Form von Zeichnungen; Muster, oder EDV-Daten an Dritte weitergegeben werden, es sei denn der oben genannte Geschäftspartner erteilt dafür der Fa. BZ eine schriftliche Ermächtigung.
3. Der Fa. BZ überlassene Unterlagen und Muster dürfen nicht – auch nicht zum eigenen Gebrauch – kopiert werden. Sie sind auf Verlangen des oben genannten Geschäftspartners unverzüglich zurückzugeben. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung hat die Fa. BZ die Unterlagen oder Muster nach Rücksprache mit obigem Geschäftspartner unwiederbringlich zu vernichten, bzw. elektronische Datensätze unwiederbringbar zu löschen.

4. Die Fa. BZ verpflichtet sich, alle Ihre Mitarbeiter dahingehend anzuweisen, dass die oben genannten Punkte genauestens eingehalten werden.

Oelsnitz, den .....

BZ ENGINEERING

....., den .....

Geschäftspartner